

Titel der Drucksache:

Verbot von Stein- und Schottergärten

Drucksache

**1431/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2022	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund vieler vorhandener Stein- und Schottergärten hat das Thüringer Umweltministerium kürzlich bekannt gegeben, dass bei Bekanntwerden von angelegten Schottergärten die Hauseigentümer zum Rückbau und Begrünung der betroffenen Flächen aufgefordert werden. Bei einer Weigerung durch den Eigentümer würde eine externe Firma auf Kosten des Hauseigentümers damit beauftragt werden.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie gedenkt die Stadt Erfurt die o.g. Aussagen des Thüringer Umweltministeriums umzusetzen?
2. Hat die Stadt Erfurt bereits derartiges umgesetzt, wenn ja, wie erfolgt die konkrete Durchsetzung der Maßnahmen und wenn nein, wie ist die Durchsetzung der Maßnahmen geplant?

### Anlagenverzeichnis

23.08.2022, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift